



Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6 • 01099 Dresden
Telefon (0351) 31 85 9 -0
Telefax (0351) 3 36 08 99
info@rak-sachsen.de
www.rak-sachsen.de

Rechtsanwaltskammer Sachsen • Glacisstraße 6 • 01099 Dresden

An die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Gerichtsfach Nr. 49 und 62, OLG Dresden

Der Wahlausschuss
Vorstandswahl

Bitte immer angeben
A/10/2018

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

15.03.2019

3. Wahlbekanntmachung

Ergebnis der Wahl zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Wahlausschuss zur Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen gibt das Ergebnis der Wahl gemäß § 19 Abs. 3 Wahlordnung Vorstand wie folgt bekannt:

- Gesamtzahl der Wahlberechtigten : 4.655
- Zahl der Wähler: 559
- Zahl der gültigen elektronischen Stimmzettel: 555
- Zahl der ungültigen elektronischen Stimmzettel: 4
- Zahl der gültigen Stimmen: 3.809
- Eine Zahl der ungültigen Stimmen ist nicht feststellbar, da das elektronische Wahlsystem die Abgabe ungültiger Einzelstimmen nicht zuließ.

Gewählt wurden in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl folgende Kandidatinnen und Kandidaten:

- Rechtsanwältin Heike Bruns 360 Stimmen
- Rechtsanwältin Uta Modschiedler 339 Stimmen
- Rechtsanwalt Markus M. Merbecks 313 Stimmen
- Rechtsanwalt Dr. Axel Schweppe 288 Stimmen
- Rechtsanwalt Curt-Matthias Engel 270 Stimmen
- Rechtsanwalt Matthias Schumann 270 Stimmen
- Rechtsanwalt Volker Backs 269 Stimmen
- Rechtsanwalt Jan Weidemann 267 Stimmen

- Rechtsanwalt Dr. Martin Abend 263 Stimmen
- Rechtsanwalt Roland Gross 253 Stimmen
- Rechtsanwältin Peggy Thiedig 243 Stimmen
- Rechtsanwalt Frank Stange 238 Stimmen

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Auf die weiteren Kandidaten entfielen folgende Stimmzahlen:

- Rechtsanwalt Alexander Zieschang 219 Stimmen
- Rechtsanwalt Dr. Wolfram Jatzlauk 217 Stimmen

Die nicht gewählten Kandidaten sind Ersatzmitglieder für ausscheidende Mitglieder in der Reihenfolge der Stimmzahl.

Gemäß § 20 Wahlordnung Vorstand gilt Folgendes:

- (1) Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach Veröffentlichung des Wahlergebnisses in der 3. Wahlbekanntmachung beim Wahlausschuss schriftlich anfechten. Die Frist beginnt mit dem dritten Tag nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses.
- (2) Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.
- (3) Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst worden ist.
- (4) Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist mit Rechtmittelbelehrung durch förmlich zugestellten Brief dem Anfechtenden und demjenigen mitzuteilen, dessen Wahl für ungültig erklärt worden ist.
- (5) Die Wahl wird wiederholt, soweit sie für ungültig erklärt wird.

Die Anschrift des Wahlausschusses der Rechtsanwaltskammer Sachsen lautet:

Rechtsanwaltskammer Sachsen
 Wahlausschuss Vorstandswahl
 Glacisstraße 6
 01099 Dresden

Im Namen des Wahlausschusses danke ich Ihnen für die Teilnahme an der Wahl und wünsche den gewählten Vorstandsmitgliedern viel Freude und Erfolg bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Interesse der sächsischen Anwaltschaft.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Klaus Ingensiep
 Rechtsanwalt
 Wahlleiter